

## Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Partnerpaket Cluster Mechatronik & Automation (CMA)

### 1. Allgemeines

Die Bayern Innovativ GmbH schließt Verträge mit Nutzern über gegenwärtige und zukünftige Leistungen und Lieferungen im Zusammenhang mit dem Cluster Mechatronik & Automation ausschließlich unter Anwendung dieser AGB. Andere AGB werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, sie werden von der Bayern Innovativ GmbH ausdrücklich schriftlich als solche akzeptiert. Diese AGB gelten ausschließlich im Geschäftsverkehr mit Unternehmen.

### 2. Vertragsgegenstand

Der Leistungsumfang des Partnerpaketes Cluster Mechatronik & Automation entspricht den Ausführungen im Clusterpartnervertrag.

### 3. Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag kommt mit der Annahme der Bestellung durch die Bayern Innovativ GmbH zustande, die durch die Zusendung der Bestätigung des Vertragsabschlusses per E-Mail oder per Post erfolgt.

### 4. Preise und Zahlungsbedingungen

Die Preise für das CMA-Firmen-Partner-Paket sind der jeweils aktuellen Liste der Beiträge zu entnehmen und verstehen sich als Nettopreise für die Dauer eines Jahres. Der Rechnungsbetrag ist nach Erhalt binnen 14 Tagen zur Zahlung fällig. Bei Zahlungsverzug werden Verzugszinsen in Höhe der jeweils gesetzlichen Regelung berechnet.

### 5. Vertragssprache

Die Vertragssprache ist deutsch.

### 6. Vertragsdauer

Der Vertrag wird befristet abgeschlossen, die Frist endet jeweils mit Ablauf des Jahres in dem der Vertrag geschlossen wurde, soweit nichts anderes vereinbart wurde. Der Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht von einer der beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist schriftlich zum Ablauf der Vertragsdauer aufgekündigt wird. Beide Vertragspartner können den Vertrag jederzeit aus wichtigen Gründen auflösen. Wichtige Gründe sind insbesondere, wenn ein Vertragspartner den vertraglichen Verpflichtungen trotz erfolgter Mahnung nicht nachkommt oder die Leistungen durch höhere Gewalt oder Eingriffe Dritter, die mit wirtschaftlich vertretbaren Mitteln nicht abgewehrt werden können, ganz oder teilweise unmöglich werden. Wenn der Vertrag wegen Verletzung der Vertragspflichten durch den Clusterpartner aufgelöst wird, ist eine anteilige Rückerstattung der Jahresgebühren ausgeschlossen.

### 7. Haftung

Bayern Innovativ GmbH haftet für Schäden nur, wenn sie von ihr bzw. ihren Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig oder in Folge der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht verursacht worden

sind. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung der Bayern Innovativ GmbH, ihres gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen beruht, haftet die Bayern Innovativ GmbH unbeschränkt. Bei den übrigen Haftungsansprüchen haftet die Bayern Innovativ GmbH unbeschränkt nur, wenn die Schäden von ihr oder ihren Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Für leichte Fahrlässigkeit haftet die Bayern Innovativ GmbH nur, sofern eine Pflicht verletzt wird, deren Einhaltung für die Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung ist (Kardinalpflicht). Für die unter Punkt 2.1 ausgeschlossenen Leistungen erfolgt keine Haftung.

### 8. Aufrechnung

Der CMA-Partner kann mit Forderungen der Bayern Innovativ GmbH gegen ihn nur aufrechnen, wenn diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

### 9. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

Es findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Gerichtsstand ist der Sitz der Bayern Innovativ GmbH. Erfüllungsort ist ebenfalls Sitz der Bayern Innovativ GmbH.

Nürnberg, Januar 2022

## Clusterpartnerpaket-Preise\* (Stand Januar 2021)

\* alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Bei Eintritt nach dem 30.6. eines Jahres wird nur der halbe Beitrag fällig.

	Jahresbeitrag*	Erwerbswirtschaftliche Unternehmen mit einem Jahresumsatz:	Jahresbeitrag*
Natürliche Personen:	500,- €	bis 500.000 €:	250,- €
Hochschul- und Forschungsinstitute:	420,17 €	über 500.000 bis 2,5 Mio. €:	500,- €
		über 2,5 Mio. € bis 10 Mio. €:	1.000,- €
		über 10 Mio € bis 50 Mio. €:	2.000,- €
Nicht erwerbswirtschaftliche Einrichtungen (z.B. Kammern, Kommunen etc):	1.000,- €	über 50 Mio. € bis 100 Mio. €:	3.000,- €
		über 100 Mio. € bis 200 Mio. €:	4.000,- €
		über 200 Mio. € :	8.000,- €

